



## Niederschrift

### Öffentlicher Teil

GV 54/2026/24-29

|                    |                                                        |
|--------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Gremium</b>     | <b>Gemeindevertretung</b>                              |
| <b>Sitzung am:</b> | <b>Donnerstag, 10.09.2026</b>                          |
| <b>Sitzungsort</b> | <b>Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten</b> |

**Beginn: 16:00 Uhr**

**Ende: 19:56 Uhr**

### anwesend:

#### Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Kay Juschka

#### 1. Stellvertreter d. Vors.

Frau Bianka Schmäke

#### 2. Stellvertreter d. Vors.

Frau Dorina Bauer

#### 3. Stellvertreter d. Vors.

Herr Thomas Klemm

bis 18:17

#### Mitglieder

Herr Christian Arndt

bis 16:10 Uhr

Frau Janina Fomm

bis 18:29 Uhr

Herr Dr. Frank Galeski

Herr Uwe-Jens Handtke

bis 18:17 Uhr

Frau Simone Hoffmann

bis 18:17 Uhr

Herr Christian Klahr

Frau Jana Köhler

Herr Nico Körper

Herr Steffen Molks

Herr Sebastian Nabers

bis 18:50 Uhr

Frau Martina Pätzold

Herr Stefan Radach

Herr Thomas Scherler

bis 18:29 Uhr

Herr Volkmar Seidel

Herr Thomas Starke

Frau B.A. Dagmar Wilde

Herr Tim Zahlmann

#### Bürgermeister

Herr Sven Siebert

### abwesend:

#### Mitglieder

Herr Arne Bäcker

Frau Sandra Bleckert

Frau Dörthe Erfurth

Herr Marc Ettlich  
Frau Sandra Machel  
Frau Anja Oehmichen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |            |                   |                                                                         |
|------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b>   |                   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit             |
| <b>2</b>   |                   | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| <b>3</b>   |                   | Feststellung von Ausschließungsgründen                                  |
| <b>4</b>   |                   | Mitteilungen des Bürgermeisters                                         |
| <b>5</b>   |                   | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung                    |
| <b>6</b>   |                   | Mitteilungen der Ortsvorsteher                                          |
| <b>7</b>   |                   | Einwohnerfragestunde                                                    |
| <b>8</b>   |                   | Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung                          |
| <b>8.1</b> |                   | Schriftliche Anfragen (siehe Ratsinformationssystem)                    |
| <b>8.2</b> |                   | Mündliche Anfragen                                                      |
| <b>9</b>   |                   | Beschlussvorlagen                                                       |
| <b>9.1</b> | DS 293/2026/24-29 | Lennè Haus 6 - 24 Monate Miete                                          |

### **Öffentlicher Teil**

- |          |                                                                    |
|----------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------|

**Herr Juschka** eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass künftig, wie im Kreistag, zwei Standmikrofone anstelle der Tischmikrofone eingesetzt werden. Dadurch sollen die Wortmeldungen bewusster und gezielter erfolgen.

**Herr Arndt** weist darauf hin, dass die Verwaltungsbank weiterhin mit Tischmikrofonen ausgestattet ist, und bittet darum, dass auch die Verwaltungsmitarbeiter das Standmikrofon nutzen.

- |          |                                                                                |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------|

Keine.

- |          |                                               |
|----------|-----------------------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Feststellung von Ausschließungsgründen</b> |
|----------|-----------------------------------------------|

Keine.

- |          |                                        |
|----------|----------------------------------------|
| <b>4</b> | <b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b> |
|----------|----------------------------------------|

**Herr Siebert** gibt bekannt, dass zu den in der letzten Gemeindevertretung gestellten Fragen bezüglich Mahd, Laub und Straßenreinigung sowie zu den Veränderungssperren „Haussee“ und „Heidemühle“ eine Informationsvorlage hochgeladen wurde.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass am 09.09.2026 der WSE tagte. Dabei wurde festgestellt, dass der Abwasserpreisspiegel für Freienbrink falsch ausgewiesen war. Der korrekte Betrag soll 3,34

EUR pro m<sup>3</sup> sein. Ein gesonderter Antrag zum Thema Abwasserbeseitigungskonzept wurde positiv befürwortet.

**Herr Seidel** erkundigt sich nach den Regelungen zur Tonbandaufnahme. Er weist darauf hin, dass es für die Vorbereitung der Sitzung hilfreich gewesen wäre, entweder die Tonbandaufnahme oder das Protokoll der vorherigen Sitzung zur Verfügung zu haben. Er erkundigt sich, ob es Änderungen im Vergabeportal gibt und ob sich diese auf die Ausschreibung bzw. Vergabe des Winterdienstes auswirken.

**Herr Siebert** teilt mit, dass die Tonbandaufnahme am nächsten Tag zur Verfügung gestellt werden könne. Ihm seien keine Auswirkungen bekannt, die dem Vergabeverfahren entgegenstehen.

**Herr Arndt** bezieht sich auf die eingestellte Informationsvorlage zur Heidemühle und erkundigt sich, aus welchem Grund eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich sei. Er verweist hierzu auf die im BauGB genannten Voraussetzungen, insbesondere das Vorliegen besonderer bzw. unvorhergesehener Umstände.

**Herr Siebert** erläutert, dass die Freigabe der Mittel für die Gutachterkosten noch aussteht. Die Drucksache werde nochmals in ihre einzelnen Bestandteile aufgeschlüsselt, um die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Frage zu den Umständen kann derzeit nicht beantwortet werden und wird schriftlich nachgereicht.

**Frau Wilde** bezieht sich auf die Informationsvorlage zur Straßenreinigung und bittet um Auskunft, wie hoch die Tagespauschale konkret ist und wie viele Straßenkilometer an einem beauftragten Arbeitstag gereinigt werden.

**Herr Siebert** führt aus, dass er zu den Tagespauschalen derzeit keine konkrete Auskunft geben könne. Er könne lediglich mitteilen, dass die Tagespauschalen günstiger seien als die zuvor beauftragten Leistungen. Insgesamt umfasse die zu reinigende Strecke 110 Straßenkilometer. Die konkrete Antwort werde schriftlich nachgereicht.

**Frau Wilde** erkundigt sich, wie die Verwaltung sicherstellt, dass die Abrechnung nach Tagespauschale wirtschaftlicher ist als die branchenübliche Abrechnung nach tatsächlich gereinigten Straßenkilometern.

**Frau Wilde** erkundigt sich, nach welchen objektiven Maßstäben die Dringlichkeit des Reinigungsbedarfs festgestellt wird und wie dabei die Gleichbehandlung der Ortsteile sichergestellt wird.

**Herr Wirsig** teilt mit, dass der Außendienst das Maß der Verunreinigung prüft und die Feststellung an den zuständigen Mitarbeiter weitergibt, der über den erforderlichen Reinigungsbedarf entscheidet.

**Frau Wilde** erkundigt sich, ob ein Leistungsverzeichnis oder ein Protokoll über die Einsatztage geführt wird.

**Herr Siebert** bejaht dies und teilt mit, dass mit der Rechnungserstellung ein Leistungsnachweis erbracht werden müsse.

## 5

## Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Keine.

**Herr Radach** lobt, dass in Neu-Birkenstein mit der Pflege des Straßenbegleitgrüns begonnen wurde.

Keine.

**Frau Köhler** bezieht sich auf die Informationsvorlage zu den Veränderungssperren und erkundigt sich, wer den für 2027 vorgesehenen Beschluss vorbereitet und an wen sie sich bei Rückfragen wenden kann. Zudem bittet sie um konkrete Angaben zu den jeweiligen Daten der Veränderungssperren.

**Herr Siebert** benennt Frau Grabow und Herrn Herger als Ansprechpartner.

**Herr Molks** erklärt, dass er sich nicht an Sperrvermerke bezüglich des Haussees und der Heidemühle erinnern könne. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Bebauungspläne und möchte wissen, welche Gutachten noch freigegeben werden müssen, damit die Verfahren weitergeführt werden können.

**Herr Siebert** teilt mit, dass die Gutachten durch externe Firmen beauftragt werden. Die Vorbereitungen für die Umwelt- und Artenschutzgutachten seien abgeschlossen.

**Herr Juschka** zeigt sich mit der Antwort nicht vollständig zufrieden und schlägt vor, die Fragestellung durch den zuständigen Mitarbeiter prüfen und beantworten zu lassen.

**Herr Molks** verliest den Beschlussvorschlag [Änderungsantrag Beschlussauszug DS 253/2026/24-29](#). Er betont, dass für Beratungs-, Planungs- und Gutachtenleistungen im Zusammenhang mit den Veränderungssperren keine Haushaltssperren bestehen.

**Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.**

**Herr Herger**, Stadtplaner der Verwaltung, nimmt an der Sitzung teil, um zu den aufgeworfenen Fragen Auskunft zu geben.

**Herr Herger** erläutert, dass eine Veränderungssperre kein Vorgang sei, den die Verwaltung lediglich abarbeiten könne, sondern ein städtebauliches Instrument, das durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen wurde. Die Veränderungssperren für die Heidemühle und den Haussee seien entsprechend beschlossen und in Kraft getreten. Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne wurden 2024 für die Heidemühle und 2025 für den Haussee beschlossen.

Herr Herger bestätigt, dass für die erforderlichen Beratungs-, Planungs- und Gutachtenleistungen keine Haushaltssperre besteht. Im Jahr 2025 standen jedoch keine entsprechenden Mittel zur Verfügung. Inzwischen wurde die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens beschlossen. Das Vergabeverfahren läuft derzeit; mehrere Angebote sind eingegangen und werden aktuell ausgewertet. Nach Abschluss der Auswertung soll der Vergabevorschlag dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anschließend sollen die Vermessung sowie die erforderlichen Umwelt- und Artenschutzgutachten beauftragt und die konkreten Planungsziele mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Ziel sei es, im kommenden Jahr den Vorentwurf der Bebauungspläne vorzulegen.

**Herr Siebert** bittet Herrn Herger, auf die zuvor von Herrn Arndt aufgeworfene Frage einzugehen, welche besonderen bzw. unvorhergesehenen Umstände die zweite Verlängerung der Veränderungssperre begründen.

**Herr Herger** erklärt, dass die besonderen Umstände in den bislang nicht beschlossenen Haushaltssatzungen der vergangenen Jahre liegen. Darüber hinaus sei zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine zweimalige Verlängerung der Veränderungssperre nach den verwaltungsrechtlichen Maßstäben und der Kommentierung des Baugesetzbuches erfüllt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, würde die Veränderungssperre auslaufen. In diesem Fall könne wieder gebaut und das Bebauungsplanverfahren weiterverfolgt werden. Eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre komme nur nach entsprechender juristischer Beratung in Betracht.

**Herr Juschka** fragt, welchen Sinn die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens hat, wenn möglicherweise ein entgegenstehendes Interesse an der Erlangung von Baurecht besteht. Zudem fragt er, ob es in diesem Zeitraum möglich ist, Baurecht zu erlangen.

**Herr Herger** erklärt, dass Zweck eines Bebauungsplans nicht die Herstellung einer städtebaulichen Ordnung auf einem einzelnen Grundstück, sondern die Ordnung eines Gesamtbereichs sei. Im Bereich Heidemühle habe der Bebauungsplan insbesondere dem Schutz vor einem konkreten Bauvorhaben gedient. Hier könne diskutiert werden, wie sinnvoll die weitere Aufstellung eines Bebauungsplans sei.

Für den Bereich Haussee schätze er die Situation anders ein. Der Geltungsbereich sei größer und es gebe deutlich größere Baulandreserven. Zudem bestehe dort noch kein städtebaulich geordneter Zustand, sondern ein Bereich mit einer relativ homogenen Bebauungsstruktur. Ziel sei es, durch die Bauleitplanung eine städtebauliche Struktur für den Bereich festzulegen, ohne Grundstücke unverhältnismäßig zu entwerten. Dies entspreche dem Vorgehen bei kommunalen Bebauungsplänen.

**Herr Molks** bedankt sich für die ausführliche Auskunft und schlägt vor, das Thema als konkreten Tagesordnungspunkt im nächsten BUOW-Ausschuss zu behandeln.

**Herr Siebert** merkt an, dass das Thema bereits im Ortsbeirat sowie im BUOW-Ausschuss beraten wurde und sich zudem ein Einwohner zur Heidemühle geäußert hat.

**Herr Molks** erkundigt sich bei Herrn Herger, ob für die Einholung einer Rechtsauskunft zusätzliche Mittel benötigt werden.

**Herr Herger** erklärt, dass entsprechende Mittel vorhanden sein müssten. Dennoch werde er eine Drucksache zum Abschluss eines Rahmenvertrags für Rechtsberatung ausarbeiten, damit künftig kurzfristig rechtliche Beratung in Anspruch genommen werden könne.

**Herr Juschka** erkundigt sich, ob weitere Fragen zum Thema Baurecht bestehen, da Herr Herger noch anwesend ist.

**Herr Seidel** bezieht sich auf die [DS 279/2026/24-29 Aufhebung Sperrvermerke aus Haushaltssatzung 2026](#), in deren Sachverhalt Kosten für Rechtsanwaltsleistungen aufgeführt sind. Er führt aus, dass seit der Schließung der Rechtsstelle der Gemeinde wiederholt nach der Notwendigkeit eines Rahmenvertrags für Rechtsberatung gefragt worden sei. Er erkundigt sich

nach der derzeitigen Verfahrensweise und danach, wann eine entsprechende Drucksache vorgelegt wird.

**Herr Siebert** teilt mit, dass eine entsprechende Drucksache in der nächsten Hauptausschusssitzung behandelt werden soll. Im Personalbereich werde die Rechtsberatung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes regelmäßig in Anspruch genommen. Darüber hinaus seien die für rechtliche Angelegenheiten vorgesehenen Haushaltsmittel nicht gekürzt worden und weiterhin vorhanden.

**Herr Juschka** merkt an, dass kontrovers diskutiert werde, weshalb trotz der Einstellung von Stadtplanern externe Gutachter beauftragt werden. Er stellt klar, dass die Vergabe von Fachgutachten, etwa zu Schall- oder Artenschutz, an externe Fachfirmen für ihn nachvollziehbar sei. Er erkundigt sich jedoch, ob kleinere Planungen nicht durch die Stadtplaner selbst gezeichnet werden könnten.

**Herr Herger** führt aus, dass die Stadtplaner grundsätzlich in der Lage seien, Planzeichnungen selbst anzufertigen. Dem stünden jedoch zwei wesentliche Aspekte entgegen: die erforderliche Hard- und Software sowie der hohe Zeitaufwand, der mindestens den doppelten Personalbedarf verursachen würde. Eine Eigenleistung sei daher mit erheblichen Kosten verbunden. Zudem habe er sich bei neun anderen Gemeinden und zwei Bezirksamtern erkundigt; auch dort würden die Planzeichnungen nicht durch die Stadtplaner selbst erstellt.

**Herr Juschka** bittet darum, das Thema im nächsten BUOW-Ausschuss ausführlicher zu beraten und die Kosten einer externen Beauftragung den Kosten für die erforderliche Hard- und Software sowie den zusätzlichen Personalbedarf bei einer Eigenleistung gegenüberzustellen.

**Herr Herger** merkt hierzu an, dass der größere Anteil der Kosten auf die Umwelt- und Artenschutzgutachten entfalle.

**Frau Bauer** erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Ausgleichspflanzungen am Kaiserpavillon. Dort seien rund 30 gepflanzte Bäume abgestorben.

**Herr Herger** teilt mit, dass eine Kollegin für die Angelegenheit zuständig sei. Ihm sei bekannt, dass Gespräche mit der beauftragten Firma geführt wurden. Er gehe davon aus, dass die Bäume nachgepflanzt werden.

**Frau Köhler** bittet um einen Sachstandsbericht zur Abarbeitung der Mängelliste und der Beanstandungen beim Bau der Gebrüder-Grimm-Grundschule. Insbesondere erkundigt sie sich nach dem Stand bezüglich des Bodenbelags und bittet um eine Zusammenfassung der bereits erledigten sowie der noch offenen Punkte.

**Herr Fillinger** führt aus, dass die Abarbeitung der Mängelliste weit fortgeschritten sei und nur noch fünf Punkte offen seien. Einer davon betreffe den Bodenbelag. Die näheren Angaben zu den noch offenen Punkten würden nachgereicht. ([siehe nachgereichte Übersicht](#))

**Herr Seidel** erklärt, dass sieben seiner Fragen seit längerer Zeit unbeantwortet seien. Er erkundigt sich nach der Verfahrensweise, da die Antworten erneut teilweise nachgereicht werden sollen, und schlägt vor, dass ein zuständiger Mitarbeiter die Fragen gebündelt beantwortet.

Als Themen nennt er die Verfahrensweise zum Gemeindebus, die Vermietung des Geländes der Lagerhalle Hönow, die Klageverfahren zum Winterdienst und Straßenbegleitgrün, die Technik im Hort „Kinderkiste“, die Schlüssel der Feuerwehr und die damit verbundene Kosten- bzw. Schuldfrage, die Schilder am Kaiserbahnhof sowie die Kündigung von Danpower.

**Herr Juschka** merkt an, dass diese Sondersitzung sozusagen einen Probelauf darstelle. Er habe dies bereits vermutet. Er schlägt vor, die wichtigsten Fragen dem Sitzungsdienst zuzuleiten, damit

sich die Verwaltung gezielt auf die Sitzung vorbereiten könne, auch wenn die Fragen bereits mehrfach gestellt wurden.

**Herr Seidel** betont hierzu, dass die Fragen bereits in den Protokollen enthalten seien und er diese bereits mehrfach gestellt habe. Er fragt daher erneut nach der vorgesehenen Verfahrensweise.

**Herr Juschka** erkundigt sich, warum hierzu heute keine Auskunft gegeben werden könne und ob die Antwort nicht kurzfristig aus dem entsprechenden Ordner entnommen werden könne.

Die Antwort werde in 10 Tagen nachgereicht.

**Herr Molks** erinnert an die Regelungen der Kommunalverfassung zu den Anfragen der Gemeindevertreter.

## **9 Beschlussvorlagen**

### **9.1 DS 293/2026/24-29 Lennè Haus 6 - 24 Monate Miete**

**Herr Juschka** eröffnet den Tagesordnungspunkt 9.1 „DS 293/2026/24-29 – Lennè Haus 6 – 24 Monate Miete“. Er erklärt, dass bereits in der Gemeindevertretersitzung am 07.09.2026 besprochen wurde, den Tagesordnungspunkt erneut zu beraten. Als wesentliche offene Frage sei zu klären, welche der beiden in der Vorlage aufgeführten Summen die tatsächliche Miete darstelle und ob die Instandhaltungskosten darin enthalten seien.

**Herr Bareuther** trägt eine Informationsvorlage von Herrn Fillinger vor. Das Leistungsverzeichnis umfasst den Bau der Containeranlage mit anschließender Miete für 48 Monate sowie einer Verlängerungsoption um 12 Monate, einschließlich sämtlicher Wartungs- und Instandhaltungskosten. Der Mietzins beruhe auf einem neuen Nachtragsangebot, das günstiger als das vorherige Angebot sei. Die Instandhaltungskosten seien im Mietzins enthalten. Der Landkreis trage alle Kosten im Zusammenhang mit der Sekundarstufe II.

**Frau Fomm** bemängelt, dass weder ein Leistungsverzeichnis noch ein Mietvertrag eingestellt worden seien, aus denen die enthaltenen Leistungen hervorgehen. Zudem lägen zwei Angebote mit unterschiedlichen Summen vor. Sie fragt, welches Angebot maßgeblich sei. Weiterhin weist sie darauf hin, dass der alte Mietvertrag den Zeitraum von 04/2026 bis 03/2027 und das neue Angebot den Zeitraum von 01/2027 bis 12/2027 umfasse. Sie fragt, wie mit der zeitlichen Überschneidung beziehungsweise Differenz von drei Monaten umzugehen sei.

**Herr Juschka** fasst zusammen, dass keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen, die nicht abgerechnet werden können, auch wenn beispielsweise der Hausmeister eine Türklinke festschraubt.

**Herr Buchhorn** führt aus, dass keine Kostenleistungsrechnung vorliege, anhand derer die Hausmeisterleistungen dem Landkreis in Rechnung gestellt würden.

**Herr Juschka** ergänzt, dass eine Kostenleistungsrechnung verpflichtend sei, und fragt, wann diese vorliegen werde.

**Herr Siebert** zieht die Drucksache zurück und bringt sie am Montag den 14.09. erneut auf die Tagesordnung.

**Herr Molks** spricht sich gegen eine Vertagung aus, da die Drucksache bereits am 07.09. auf der Tagesordnung stand und hierzu dieselben Fragen gestellt wurden.

**Frau Köhler** weist darauf hin, dass keine Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates stattfand.

**Herr Juschka** schließt den Tagesordnungspunkt.

## 8

### Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

**Herr Juschka** eröffnet den Tagesordnungspunkt 8 „Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung“ erneut und fragt, welche Liste Herr Wirsig vorliegen hat beziehungsweise auf welche Fragen sich die Verwaltung vorbereitet hat.

**Herr Wirsig** bezieht sich auf die Anfrage AN 038/2025 der Fraktion Die Linke zur Risikoanalyse. Diese sei Bestandteil des GABP. Die letzten Daten zum Löschwasserkonzept seien am 08.09. erhoben worden. Er hoffe, Ende November die fertige Risikoanalyse, den GABP sowie das Löschwasserkonzept vorlegen zu können.

**Herr Molks** erinnert an die noch offene Frage zum Stellenanteil des Mitarbeiters für den GABP und die Risikoanalyse. Er fragt, warum die Leistung extern vergeben werde, obwohl hierfür ein Mitarbeiter bezahlt werde.

**Herr Wirsig** führt aus, dass der GABP aus dem Jahr 2022 vom Landkreis als so fehlerhaft beanstandet worden sei, dass eine vollständige Überarbeitung erforderlich wurde. Aufgrund des begrenzten Zeitrahmens und des dafür nicht ausreichenden Stellenanteils sei ein externes Unternehmen beauftragt worden. Künftige Fortschreibungen des GABP werde der Mitarbeiter übernehmen.

**Frau Köhler** fragt, ob die beschlossene Fahrzeugkonzeption in den neuen GABP eingearbeitet wurde. Zudem erkundigt sie sich, ob zwei Löschfahrzeuge vorgehalten werden, weil im Bedarfsfall möglicherweise nicht genügend Löschwasser zur Verfügung steht.

**Herr Wirsig** bejaht dies. Er berichtet, dass am 08.09. drei Flachspiegelbrunnen geprüft worden und einsatzfähig seien. Als weitere Löschwasserquellen nennt er den See in Münchehofe sowie den Haussee und den Retsee in Hönow. Diese würden jedoch nicht alle Bereiche abdecken. Grundsätzlich könne auf das Hydrantennetz zugegriffen werden, allerdings bestehe kein Konzessionsvertrag mit dem WSE.

**Frau Köhler** erkundigt sich nach dem Stand der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeinde sowie nach dem Stand der Juleica-Schulungen für die Feuerwehrkräfte.

**Herr Wirsig** teilt mit, dass das Thema Juleica erledigt sei und die Schulungen stattgefunden hätten.

Zur Tageseinsatzbereitschaft erklärt er, dass grundsätzlich genügend Feuerwehrkräfte vorhanden seien. Da jedoch viele von ihnen zwischen 8 und 18 Uhr berufstätig seien, sei die Tageseinsatzbereitschaft in diesem Zeitraum erschwert. Die Freistellung der ehrenamtlichen Kräfte durch ihre Arbeitgeber sei zwar vorgesehen, werde in der freien Wirtschaft jedoch nicht immer langfristig mitgetragen.

Sollte sich die Tageseinsatzbereitschaft innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht verbessern, sehe der GABP den Einsatz hauptamtlicher Kräfte anstelle ehrenamtlicher Kräfte vor. Dies würde Kosten in Höhe von etwa einer Million Euro jährlich verursachen.

**Herr Radach** bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Wirsig, widerspricht diesen jedoch. Er vertritt die Auffassung, dass ausreichend Feuerwehrkräfte vorhanden seien. Herr Radach

weist darauf hin, dass der WSE das Wasser nicht einfach abstellen könne, da die Gemeinde Teil des Wasserverbandes sei.

**Herr Juschka** fragt Herrn Siebert, ob beim WSE ein Antrag gestellt wurde, die Löschwasserversorgung über das Hydrantennetz sicherzustellen.

**Herr Siebert** teilt mit, dass Herr Thomas Krieger einen entsprechenden Antrag eingebracht habe. Der Wasserverband vertrete die Auffassung, dass die Löschwasserversorgung Aufgabe der Kommunen sei.

**Herr Juschka** bittet darum, den Antrag erneut einzubringen und einen Beschluss herbeizuführen.

**Herr Juschka** erkundigt sich, welche weiteren Anfragen Herr Wirsig auf seiner Liste vermerkt hat.

**Herr Wirsig** teilt mit, dass sich die Anfragen AF 039/2025 (Kosten Mietwagen), AF 040/2025 (stellvertretender Bürgermeister) und AF 014/2024 (Rasenmahd Hönow) erledigt hätten.

**Frau Schmäke** bittet darum, über die Rasenmahd in Hönow im Jahr 2027 informiert zu werden.

**Herr Wirsig** führt aus, dass er gemeinsam mit Herrn Buchhorn, der die Mahd in den vergangenen Jahren erfolgreich durchgeführt habe, noch in diesem Jahr erarbeiten wolle, welche Leistungen beauftragt werden sollen.

**Herr Seidel** bedankt sich bei Herrn Wirsig für seine Ausführungen und erkundigt sich, mit wem er sich bezüglich der Laubentsorgung, des Winterdienstes und der Straßenreinigung abstimmt.

**Frau Köhler** erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Entfernung der bei der Mahd angefallenen Big Bags.

**Herr Siebert** erklärt, dass das Unternehmen beauftragt worden sei, Zeitpläne vorzulegen. Dies sei bislang jedoch nicht erfolgt.

**Herr Molks** erkundigt sich, wie viele Mahdgänge für das Jahr 2027 beauftragt werden.

**Herr Wirsig** teilt mit, dass vier Mahdgänge vorgesehen seien.

**Frau Bauer** weist darauf hin, dass der Schwalbenturm aufgrund der fehlenden Mahd nicht betreten werden konnte.

**Frau Wilde** weist darauf hin, dass Verkehrsschilder teilweise durch Bewuchs verdeckt seien. Dies betreffe beispielsweise das Ortseingangsschild in Birkenstein bei Clinton sowie ein Wegweiser an der Rennbahnallee in Richtung B1.

**Herr Siebert** teilt mit, dass er den Hinweis zur weiteren Prüfung mitnehme.

**Herr Zahlmann** weist darauf hin, dass am Rodelberg in Hönow nicht gemäht worden sei. Da es im vergangenen Winter dort Schnee gegeben habe, bittet er darum, das Unkraut am Rodelberg zu entfernen.

**Herr Zahlmann** erkundigt sich bei der Kämmerin, ob geplant ist, einen konsolidierten Haushalt vorzulegen.

**Frau Kleinschmidt** erklärt, dass sie wieder alle Beschlüsse in den Haushalt aufnehmen werde. In einer gemeinsamen Sondersitzung der Gemeindevertretung solle anschließend beraten

werden, welche Maßnahmen gegebenenfalls gestrichen, auf spätere Jahre verschoben oder konsolidiert werden.

**Herr Juschka** regt an, die entsprechenden Punkte bereits vorab in einer Vorlage abzugleichen, da die von der Gemeindevertretung vorgenommenen Änderungen häufig nicht im Sinne der Verwaltung seien.

**Herr Molks** weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit Fälle gegeben habe, in denen vor einer Beauftragung nicht geprüft worden sei, ob ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Als Beispiel nennt er die Skateranlage. Er erkundigt sich, ob Maßnahmen ergriffen wurden, um solche Fälle künftig zu vermeiden.

**Herr Siebert** erklärt, dass eine persönliche Kontrolle jedes einzelnen Arbeitsschritts der Mitarbeiter nicht umsetzbar sei.

**Frau Kleinschmidt** ergänzt, dass Leitfäden für die Mitarbeiter erstellt worden sind, an die sich die meisten Mitarbeiter halten. Was im Zusammenhang mit der Skateranlage zum damaligen Zeitpunkt geschehen sei, könne sie nicht nachvollziehen, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht angestellt gewesen sei.

**Frau Wilde** erkundigt sich, ob die Gemeinde ihrer Mitteilungspflicht nach der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93c AO nachkommt und insbesondere die ausgezahlten Fraktionsgelder und Sitzungsgelder an das Finanzamt übermittelt.

**Frau Bauer** erkundigt sich, wann mit einem ersten Entwurf des Haushalts 2027 zu rechnen sei.

**Frau Kleinschmidt** erklärt, dass sie Herrn Juschka informieren werde, sobald ein erster Entwurf vorliege. Im Anschluss solle eine Sondersitzung der Gemeindevertretung einberufen werden. Die Einreichung des Haushaltsentwurfs bei der Kommunalaufsicht sei für den 30.11.2026 geplant.

**Herr Radach** bezieht sich auf seine Anfrage in der Sitzung vom 07.09.2026 zur Köpenicker Allee, bei der Gefahr im Verzug bestehe und eine Sanierung vorgesehen sei. Er erkundigt sich, weshalb die Verwaltung bislang nicht tätig geworden sei, wenn Gefahr im Verzug vorliege.

**Frau Kleinschmidt** verweist auf die Anfrage [AF 062/2025 zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität](#) und erklärt, dass die Gemeinde hierfür fünf Millionen Euro erhalten habe. Diese Mittel sollen für die Köpenicker Allee verwendet werden.

**Herr Siebert** ergänzt, dass die zuständige Mitarbeiterin derzeit dienstabwesend sei und er daher aktuell keine weiteren Informationen geben könne.

**Herr Molks** erkundigt sich zum Thema Straßenreinigung, ob die Verwaltung die Vorgaben der Satzung einhalte, wonach eine Reinigung alle 14 Tage vorgesehen sei. Er fragt, wie häufig die Straßenreinigung beauftragt worden sei und wann die entsprechenden Beauftragungen erfolgt seien.

**Herr Siebert und Herr Wirsig** erklären, dass grundsätzlich keine gesonderte Beauftragung erfolgt sei. Die Ortpflege werde stattdessen im Wege eines Direktauftrags durchgeführt.

**Frau Köhler** erkundigt sich unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage, weshalb die Straßenreinigung nicht nach den tatsächlich gereinigten Kilometern, sondern auf Grundlage einer Tagespauschale abgerechnet werde.

Die Antwort wird schriftlich nachgereicht.

**Herr Juschka** beendet die Sitzung.

Kay Juschka  
**Vorsitzender**  
**Gemeindevertretung**

Charleen Abraham  
**Protokoll**